

# Corona und Abschlussprüfungen

**Beitrag von „Humblebee“ vom 13. April 2020 11:40**

## Zitat von Seph

Die kurzen Korrekturfristen sind doch überhaupt nur dann ein Thema, wenn die anderen Jahrgänge parallel dazu wieder vollständig zu beschulen sind. Und auch dafür ist zumindest in Niedersachsen zum Glück vorgesorgt worden. Pünktlich mit dem Schulverwaltungsblatt zum 01.04.2020 ist für die Schulen nun eine rechtssichere Regelung zur Gewährung von Korrekturtagen getroffen worden, die gerade bei kurzen Fristen relativ deutlich ausfallen.

Hast du einen Link zum Schulverwaltungsblatt, in dem das steht?